

„Dee Rothuisspatze“

Von Doag zu Doag wird es jetzt leerer im Rothuis, der erschte senn schun vier dräi Woche in Richtung Bahnhof uisgeflogte. Dos woarn es Bürgerbüro, es Standesamt, dee Ordnungs- on Verkehrsbehörde. Letzt Woch senn de Bürgermeister, sin Stelltreter on sin ganze Stab nobb ins Museum, Madilde. Letzt Woch woar dann au de Rest off Reise. Bis Ostern es dee good Stub ganz leer. Fier manchen es doa au e bissee Wehmut debäi, Max. Ban de so joahrelang in dos oll Rothuis gegange bis on noach em Umzug dann alles anderscht es, dos es schun en Schriet. Aber so geblic kann es halt au net. Jetzt säht mer erscht rechtig dee schäbige Ecke, bo dringend was gemacht moss wär.



Magistrat ernannte die neuen Wehrführer

HÜNFELD. Im Rahmen einer Magistratssitzung wurden neun durch ihre Feuerwehren gewählte Wehrführer und Stellvertreter ernannt, bestellt und als Ehrenbeamte vereidigt. Bürgermeister Stefan Schwenk sicherte den Wehrführern die Unterstützung des Magistrats für ihr Amt zu.

Zum neuen Wehrführer

der Stützpunktwehr wurde David Hasenauer bestellt. Sein erster Stellvertreter ist Manuel Hildebrand und der zweite Stellvertreter Patrick Gerhardt. Zum Wehrführer von Rudolphshan wurde Moritz Rehberg berufen, Jürgen Schmitt ist dort zweiter Stellvertreter, Marco Jahn übernimmt die

Leitung der Feuerwehr in Michelsrombach und Matthias Vogt ist zweiter Stellvertreter. In Rückers wird die Feuerwehr von Thorsten Krieg geführt, sein Stellvertreter ist Axel Schmidt. Die Bestellung von Philip Hahn als erster Stellvertretender Wehrführer in Michelsrombach

und Christian Bock als erster Stellvertreter in Rudolphshan soll zum späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, da beide an diesem Termin nicht teilnehmen konnten. Der Bürgermeister versicherte bei der Ernennung, dass er weiterhin hinter den Wehrführern stehen werde.

Gesangverein blickt zurück

HÜNFELD-NÜST. Der Gesangverein Nüst hält im Rahmen seiner Generalversammlung Rückblick auf das vergangene Jahr und informiert über kommende Aktivitäten. Die Versammlung findet am Freitag, 16. März, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Nüst statt.

Citybus fährt am Montag nicht

HÜNFELD. Wegen Reparaturarbeiten am Hünfelder Citybus kann dieser am Montag, 19. März, nicht zum Einsatz kommen, teilt die Verkehrssparte der Stadtwerke mit. Am Dienstag, 20. März, wird er wieder die übliche Runde fahren können.

Bäume sind geschützt

Neufassung der Baumschutzsatzung

HÜNFELD. Die Hünfelder Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer jüngsten Sitzung einstimmig eine Neufassung der Baumschutzsatzung beschlossen.

Wesentliche Neuerung ist, dass Bäume ab einem Stammumfang von 80 Zentimeter, in einer Höhe von einem Meter über dem Boden, geschützt sind. Vorher waren Bäume bereits bei 60 Zentimetern geschützt. Die Zustimmung einer Fällung ist in der Regel mit einer Auflage zur Ersatzbepflanzung verknüpft.

Ziel ist es die Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart zu erhalten. In ihrer Neufassung hat die Stadtverordnetenversammlung die Satzung an die aktuelle Rechtsprechung an-

gepasst. Danach bedarf es weiterhin einer Zustimmung, wenn Bäume gefällt werden müsse. Diese Zustimmung ist schriftlich mit Begründung, Bestandsplan oder Foto sowie Daten zum Standort und Stammumfang bei dem Fachbereich Bauen und Stadtplanung, Miriam Ruschke, (06652) 180-169, einzureichen. Diese Satzung gilt für Laub-, Wallnuss- und Esskastanienbäume, jedoch nicht für andere Obstbäume. Sie gilt auch nicht für Bäume in Wäldern, Gärten, für Nadelbäume.

Allerdings kann der Magistrat im Einzelfall entscheiden, ob dennoch ein Baum ortsbildprägend ist und somit doch der Baumschutzsatzung unterliegt.



Tonnenschwere Elemente

HÜNFELD. für die Aufstockung des Cityparkhauses werden mit einem Schwerlastkran tonnenschwere Stahlelemente eingehoben, die die Unterkonstruktion für die geplante Aufstockung bilden sollen.

Auf diese Stahlkonstruktion soll die neue Stadtbibliothek und eine Arztpraxis aufgebaut werden. Ursprünglich war geplant, die oberste Parkzwischen-ebene Richtung Garten-

straße zu überdachen. Die weitere Planung ergab dann aber, dass eine Aufstockung statt des Daches wirtschaftlich hergestellt werden kann. Die Stadtbibliothek wird im kommenden Jahr von ihrem bisherigen Standort im Stadtwerkehaus in den Neubau umziehen. Die Stadtwerke wollen an dem bisherigen Standort ihr neues barrierefreies Kundenzentrum einrichten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

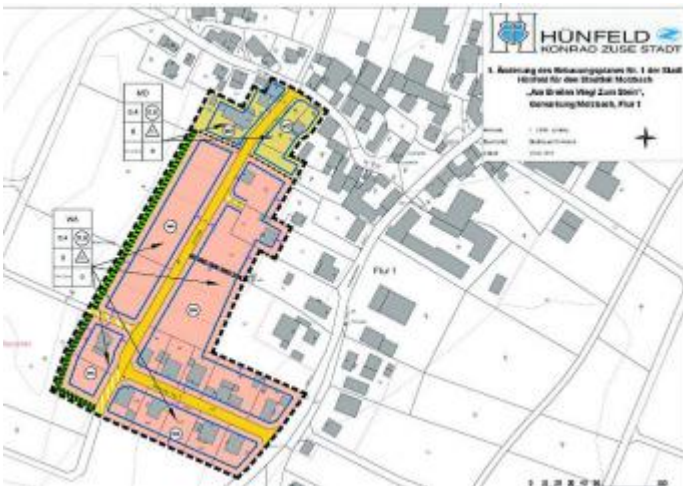
Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Hünfeld „Am Breiten Weg/Zum Stein“ Gemarkung Molzbach, Flur 1 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB)

- hier:**
- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 28.02.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Molzbach „Am Breiten Weg/Zum Stein“, Gemarkung Molzbach, Flur 13, beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Es wird von der Möglichkeit der abweichenden Darstellung im Bebauungsplan vor der Berichtigung des Flächennutzungsplanes für einen kleinen Teilbereich des Plangebietes Gebrauch gemacht. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB erstellt. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Molzbach, Flur 1. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://www.huenfeld.de/rathaus-politik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-bebauungsplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom

15.03.2018 bis 16.04.2018

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Museum Modern Art - Ausstellung, Hersfelder Straße 25, Zimmer Nr. 3, Erdgeschoß aus schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Bauen und Stadtplanung aus und kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Die Äußerung kann schriftlich erfolgen. Wird die Protokollierung einer Äußerung oder die Erörterung des ausliegenden Entwurfs gewünscht, so kann dies während der angegebenen Dienststunden geschehen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 14.03.2018 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

WIR GRATULIEREN

- 16.03., 80. Geb., Hans Pahr, Lahnstr. 5, Roßbach
- 16.03., 80. Geb., Emil Rösner, Amselweg 6, Michelsrombach
- 16.03., 90. Geb., Gertrud Heß, Lessingstr. 1, Nüst
- 18.03., 90. Geb., Edmund Roth, Valentinstr. 5, Dammersbach
- 19.03., 95. Geb., Josefa Vogt, Hinter den Gärten 12, Michelsrombach

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Hünfeld „Am Zaun“ Gemarkung Großenbach, Flur 13 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB)

- hier:**
- a) Bekanntgabe des erneuten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

a) Bekanntgabe des erneuten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 28.02.2018 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Am Zaun“, Gemarkung Großenbach, Flur 13, beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB. Gemäß den Regelungen des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach, Flur 13. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://www.huenfeld.de/rathaus-politik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-bebauungsplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom

15.03.2018 bis 16.04.2018

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Museum Modern Art - Ausstellung, Hersfelder Straße 25, Zimmer Nr. 3, Erdgeschoß aus schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Bauen und Stadtplanung aus und kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Die Äußerung kann schriftlich erfolgen. Wird die Protokollierung einer Äußerung oder die Erörterung des ausliegenden Entwurfs gewünscht, so kann dies während der angegebenen Dienststunden geschehen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 14.03.2018 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

TERMINE FÜR SENIoren

DRK-Seniorentreff: Montags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Montag ab 14 Uhr „Senioren-gymnastik mit Musik“. Beim DRK gibt es die Einrichtung Menüs-service - „Essen auf Rädern“ - für Senioren im Altkreis Hünfeld. Auskunft unter Telefon (0 66 52) 9 67 00. Hausnotruf: Für ältere, alleinstehende, kranke oder behinderte Menschen, die in einem Notfall das Telefon nicht mehr erreichen können, bietet das DRK einen Haus-Notruf-System an. Infos unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.